

Teilnehmen unter [www.lksh.de](http://www.lksh.de) und [www.ssbsh.de](http://www.ssbsh.de)

## Virtueller Schweinetag Nord und Süd am 27. Januar

In diesem Jahr werden die Schweinetage Nord und Süd als gemeinsame virtuelle Veranstaltung der Schweinespezialberatung (SSB), der Ortsvereine des Verbandes Landwirtschaftlicher Fachbildung (vlf) Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Ostholstein, Stormarn, des Vereins für Fachschulabsolventen Mölln und Bad Segeberg-Kaltenkirchen sowie der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein durchgeführt. Die virtuelle Vortragsveranstaltung findet statt am 27. Januar 2021 von 9.15 bis 12 Uhr.



den Internetseiten der SSB ([ssbsh.de](http://ssbsh.de)) und der LKSH ([lksh.de](http://lksh.de)) veröffentlicht. Die Veranstaltung kann in Teilen als Fortbildung im Sinne der ITW anerkannt werden.

Dr. Sophie Diers  
Landwirtschaftskammer  
Tel.: 0 43 81-90 09-20  
[sdiers@lksh.de](mailto:sdiers@lksh.de)



Beim virtuellen Schweinetag geht es unter anderem darum, welches organische Beschäftigungsmaterial, Spielzeug und Raufutter sich in der Praxis bewährt hat.  
Foto: Dr. Sophie Diers

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Zugangslink wird auf

Programm	
9.15 Uhr	Begrüßung: Dr. Sophie Diers, LKSH
9.30 Uhr	Aus der Praxis: Umsetzung von Biosicherheitsmaßnahmen im Betrieb: Dr. Reikja Lohmeier, SSB
10.15 Uhr	Wohin entwickelt sich die Schweinehaltung in Deutschland? Dr. Karl-Heinz Tölle: Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands (ISN)
11.00 Uhr	Organisches Beschäftigungsmaterial, Spielzeug, Raufutter – Was hat sich in der Praxis bewährt? Georg Freisfeld, Mäster und Berater aus Westfalen
11.45 Uhr	Schlusswort, vlf

Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp

### Sachkundelehrgänge zur Ferkelkastration

Trotz der aktuellen Corona-Beschränkungen können die Isofluransachkundelehrgänge unter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen im Lehr- und Versuchszentrum (LVZ) Futterkamp weiterhin angeboten werden.

Für den Lehrgang am 25. und 26. Januar sind noch freie Plätze verfügbar. Die Anmeldung im LVZ erfolgt über Bettina Bioly ([bbioly@lksh.de](mailto:bbioly@lksh.de)).

Dr. Sophie Diers  
Landwirtschaftskammer

Festmist von Huf- oder Klautieren/Kompost

### Sperrfristen beachten



Die Düngung mit Festmist von Huf- oder Klautieren fördert die biologische Aktivität von Bodenlebewesen.  
Foto: Henning Schuch

Durch die Anpassung der Düngeverordnung 2020 und der Landesdüngverordnung wurden auch die Sperrfristen für Festmist von Huf- oder Klautieren/Kompost angepasst.

- **Flächen außerhalb der N-Kulisse:**  
Die Sperrfrist endet mit Ablauf des **15. Januar**.
- **Flächen innerhalb der N-Kulisse:**  
Die Sperrfrist endet mit Ablauf des **31. Januar**.

Henning Schuch, Landwirtschaftskammer

Viele Auflagen sind zu beachten

### Die Düngezeit beginnt wieder

Ab dem 16. Januar dürfen, sofern eine Genehmigung auf Vorverlegung der Sperrfrist vorliegt, die Witterung es zulässt, die Düngemittelermittlung vorliegt, einige Kulturen wieder gedüngt werden. Die Landwirtschaftskammer informiert im Detail dazu auf ihrer Internetseite genau über die geltenden Sperrfristen und Regeln zur Aufbringung von Düngemitteln. Eine wesentliche Neuerung der Düngeverordnung ist die Ein-

führung eines Düngeverbotes auf gefrorenem Boden. Auf Boden, der überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt ist, darf nicht gedüngt werden.

Welche Bestimmungen im Detail gelten lesen Sie unter [lksh.de/landwirtschaft/duengung/neue-duengeverordnung-im-ueberblick/die-landwirtschaftskammer-informiert/](http://lksh.de/landwirtschaft/duengung/neue-duengeverordnung-im-ueberblick/die-landwirtschaftskammer-informiert/)

Daniela Rixen  
Landwirtschaftskammer



Ab dem 16. Januar darf, sofern eine Genehmigung auf Vorverlegung der Sperrfrist vorliegt und die Witterung stimmt, gedüngt werden. Durch den Einsatz bodennaher Ausbringtechnik werden Emissionen reduziert und die Nährstoffe stehen den Pflanzen direkt an den Wurzeln zur Verfügung.

Foto: Henning Schuch